

# Analysenanforderungen für mineralische Abfälle

## Schon gewusst?

Die in Baden-Württemberg unter „Heft 69“ aus der Reihe Abfall bekannten vorläufigen Vollzugshinweise des Umweltministeriums „Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten aus Spiegeleinträgen“ vom 28.10.2002 (zuletzt aktualisiert im Februar 2006) wurden außer Kraft gesetzt.



Zur Erleichterung der Einstufung von Abfällen hat die LAGA „Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit“ erarbeitet und den Ländern zur Anwendung im Vollzug empfohlen. Danach ist die Gefährlichkeit von Abfällen zusätzlich in der Originalsubstanz (OS) zu bestimmen. In Verdachtsfällen sind die Schwermetallgehalte ebenfalls in der OS zu untersuchen.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat mit einem Schreiben vom 14.06.2019 bekanntgegeben:

*„Für teerhaltige Abfälle bleibt in BaWü die bisherige Konzentrationsgrenze von 200mg/kg PAK gemäß Heft 69 zur Einstufung als gefährlicher Abfall bestehen, allerdings nicht mehr bezogen auf die Trockenmasse des Abfalls, sondern auf die Originalsubstanz (OS)“*



## Was müssen Sie tun?

Bitte lassen Sie daher die folgenden Parameter in der Trockensubstanz (TS) und in der Originalsubstanz (OS) bestimmen:

- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Webseite der LUBW unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/abfall-und-kreislaufwirtschaft/einstufung-gefaehrlicher-abfall>

Weitere Informationen rund um die Entsorgung von mineralischen Abfällen sowie die Kontaktdaten unseres Stoffstrommanagements erhalten Sie unter [www.hdg-maulbronn.de](http://www.hdg-maulbronn.de).

Fragen? Wir helfen gerne weiter. Schicken Sie uns eine E-Mail an: [deponien@hdg-maulbronn.de](mailto:deponien@hdg-maulbronn.de)